

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und DIE LINKE

Verlässliche Antworten für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern: Entlastungspaket konkretisieren, beschleunigen und ergänzen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die Bundesregierung hat mit dem Entlastungspaket III mit einem Umfang von 65 Milliarden Euro wichtige Entscheidungen getroffen, um den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen zu helfen, die Energiekrise zu bewältigen. Wesentliche Forderungen des Landtagsbeschlusses vom 7. September 2022 (Drucksache 8/1254) und des Energiegipfels der Landesregierung vom 22. August 2022 sind in diesem Paket enthalten (z. B. Strompreisbremse, Entlastung für Rentnerinnen und Rentner und Studierende, Wohngeldreform). Um allen Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern eine bezahlbare und sichere Versorgung mit Energie zu gewährleisten, sind aber weitere Schritte des Bundes nötig.

II. Der Landtag begrüßt, dass auf Initiative und Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern das Energieministertreffen am 14. September 2022 einen einstimmigen Beschluss gefasst hat, der die Bundesregierung auffordert, schnellstmöglich auf der Grundlage der europäischen Vereinbarungen ein Modell zur Begrenzung von Energiepreissteigerungen für Gas, Strom und Wärme als zentralen Beitrag für Planungssicherheit und Versorgungssicherheit von Unternehmen und privaten Haushalten zu schaffen (zum Beispiel Energiepreisdeckelung). Ein Energiepreisdeckelung würde viele weitere Entlastungspakete erübrigen. Ein solches Modell muss gleichermaßen einen Anreiz zum Energiesparen beinhalten sowie sozial gerecht und praktikabel vollziehbar sein.

- III. Der Landtag erkennt zudem an, dass der Bund mit seinem Zukunftspaket zur Transformation der ostdeutschen Raffineriestandorte und Häfen ein zusätzliches Investitionsprogramm aufgelegt hat, dass erhebliche Investitionen für die Energiehäfen Rostock und Lubmin und deren Umfeld bedeutet und vom Land kofinanziert wird.
- IV. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich gegenüber der Bundesregierung weiterhin für eine zeitnahe Umsetzung der im Landtagsbeschluss vom 7. September 2022 (Drucksache 8/1254) aufgeführten Maßnahmen einzusetzen und hierbei folgende Forderungen in den Fokus zu stellen:
1. Einen Energiepreisdeckel im Sinne des Beschlusses des Energieministertreffens vom 14. September 2022, der auch die Energieträger Gas und Wärme umfasst.
 2. Über den Energiepreisdeckel hinaus ist das bereits existierende Energiekostendämpfungsprogramm auf kleine und mittlere Unternehmen auszuweiten. Gerade Mecklenburg-Vorpommern mit seiner KMU-geprägten Wirtschaftsstruktur ist darauf angewiesen, dass alle Unternehmen unabhängig von ihrer Größe Zugriff auf das Programm erhalten.
 3. Um Strom-, Gas-, und Fernwärmesperren sowie Wohnraumkündigungen zu verhindern, müssen die kommunalen Stadtwerke über einen entsprechenden Schutzmechanismus gegen kundenseitige Einnahmeausfälle abgesichert werden sowie ihre Liquidität aufgrund erhöhter Kosten durch den Energieeinkauf infolge steigender Kundenzahlen in der Grundversorgung gesichert werden. Gleiches muss für Wohnungsunternehmen gelten, die für ihre Mieterinnen und Mieter eine Wärmeversorgung sicherstellen.
 4. Für eine gezielte Unterstützung des Bundes von Einrichtungen der kritischen Infrastruktur (wie z. B. Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und sonstige soziale Einrichtungen) sowie von kulturellen Einrichtungen und Sportstätten für einen Ausgleich gestiegener Energiekosten.
 5. Die vollständige Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung in der Grundversorgung zur Entlastung der Kommunen.
 6. Die Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation als Ausnahmeregelung der Schuldenbremse, um einen Schutzschirm gegen die steigenden Energiepreise zu spannen, bis die angekündigten Maßnahmen für mehr Angebot und dadurch niedrigere Energiepreise sorgen.

Julian Barlen und Fraktion

Jeannine Rösler und Fraktion